

Widersprüche

Bei abgelehnten Anträgen, Einbehaltungen oder Sanktionen habt ihr die Möglichkeit innerhalb von 4 Wochen nach Posteingang (Briefumschlag aufbewahren) einen Widerspruch gegen die Entscheidung der Sozialagentur einzulegen.

Beratungs- und Prozesskostenhilfe

Das Recht ist für alle da

Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich. So bestimmt es Artikel 3 unseres Grundgesetzes. Niemand soll deshalb aus finanziellen Gründen gezwungen sein, auf die Wahrnehmung seiner Rechte zu verzichten. Um dies zu erreichen, gibt es die Beratungs- und die Prozesskostenhilfe.

In Mülheim kann der Beratungshilfeschein beim Amtsgericht täglich in der Zeit von 8:00 Uhr – 12:00 Uhr beantragt werden.

Lehnt der Rechtspfleger den Beratungshilfeschein ab, muss diese Ablehnung schriftlich erfolgen. Bundesverfassungsgericht, 1BVR 1849/11, Beschluss vom 29.04.2014

Datenschutzrechte

Gemäß § 83 SGB X kann man von der Sozialagentur Auskunft verlangen über

- die zu Ihrer Person gespeicherten Sozialdaten,
- die Herkunft dieser Daten,
- die Empfänger dieser Daten
- und den Zweck der Datenspeicherung.

Neben diesem Anspruch auf Auskunftserteilung haben Sie ein eigenständiges Recht auf Akteneinsicht nach § 25 SGB X.

Zu Ihren Rechten gehört zudem Ihr Anspruch auf Berichtigung, Löschung und Sperrung der Daten siehe § 84 SGB X.

Diese Rechte sind unabdingbar, Sie können weder auf diese Rechte verzichten, noch dürfen diese Rechte vorenthalten werden siehe § 84a SGB X

Wir freuen uns, wenn wir euch mit unseren Tipps helfen konnten. Für weiterführende Informationen und auf den Einzelfall bezogene Fragen stehen wir euch gerne zur Verfügung.

Zur Erörterung individueller Anliegen bitten wir um vorherige Kontaktaufnahme, damit wir abklären können, welche Unterlagen mitgebracht werden müssen.

Kontaktdaten:

Postfach: 140160, 45441 Mülheim
Mobil: 0151 28130259
E-Mail: kontakt@solidargemeinschaft-mh.de
Web: www.solidargemeinschaft-mh.de

Vereinstreffen:

Jeden Dienstag in der Zeit von 18.00 Uhr - 20:30 Uhr in der Diakonie am Eck, Kettwiger Straße 3, 45468 Mülheim an der Ruhr

**Über seine Grundrechte
Bescheid zu wissen, bedeutet
nicht besserwisserisch zu sein!
- Grundrecht bleibt Grundrecht -
Grundrechte sind nicht
verhandelbar**

Grundlegende Rechte von Leistungsberechtigten nach dem SGB II (Hartz IV)

**Solidargemeinschaft
Mülheim an der Ruhr e.V.**



Wir helfen bei

- Anträgen und Widersprüchen,
- Fragen zu Kosten der Unterkunft
- der Überprüfung von Eingliederungsvereinbarungen und Leistungsbescheiden
- Begleitung zu Terminen bei den Sozialbehörden nach Absprache

Nachfolgend einige wichtige Regeln und Rechte, die man als Leistungsberechtigter kennen sollte.

Geht nie alleine zum Amt!

Unanfechtbarer Beschluss des SG Kassel / Hessen v. 12.09.08 Az.: S 7 AS 554/08 ER

Der Leistungsberechtigte hat das Recht, zu Terminen bis zu 3 Personen als Beistände gemäß § 13 Abs. 4 SGB X zwecks Wahrung seiner Interesse mit zu nehmen.

Mit dem Beistand auf den Termin vorbereiten!

(was will ich, welche Rechte habe ich).

Ruhig und sachlich bleiben!

Eine entspannte Gestik entspannt das Gegenüber.

Beharrlich bleiben!

Fragen klären, nicht ab wimmeln lassen, Der Sachbearbeiter hat eine Aufklärungs- und Beratungspflicht.

§13 SGB I Aufklärungspflicht

Die Leistungsträger sind verpflichtet, (.....) über die Rechte und Pflichten nach diesem Gesetzbuch aufzuklären.

§ 14 SGB I Beratung

Jeder hat Anspruch auf Beratung über seine Rechte und Pflichten nach diesem Gesetzbuch. (.....).

Erzählt keine "Geschichten"

Antwortet kurz und knapp auf die Fragen des Sachbearbeiters. Alles was ihr sagt kann gegen euch verwendet werden.

Protokoll führen!

Der Beistand soll das Gespräch protokollieren, damit man im Fall einer Unstimmigkeit einen Beweis hat. Lasst euch die Zusagen des Sachbearbeiters schriftlich geben, mündliche Zusagen sind wertlos.

§ 34 SGB X Zusicherung (1) Eine von der zuständigen Behörde erteilte Zusage, einen bestimmten Verwaltungsakt später zu erlassen oder zu unterlassen (Zusicherung), bedarf zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Form.

Unterschreibt nie eine vorgefertigte

Eingliederungsvereinbarung (EGV) vor Ort.

Der Hilfebedürftige hat das Recht, den Text der EGV vor Unterzeichnung von einer fachkundigen Stelle überprüfen zu lassen und über die Inhalte zu verhandeln.

Der SGB II-Träger hat ihm dazu Zeit (14 Tage) einzuräumen (**LSG NRW vom 7.2.2008 – L 7 AS 1398/08 ER-B**).

Das BSG verweist auf den Vorrang der konsensualen Abschluss einer EGV und stärkt somit das Recht auf eine ernsthafte konsensuale Vertragsverhandlung (**BSG vom 14.02.2013 – B 14 AS 195/11 R**).

Überprüfung der Erwerbsfähigkeit durch das Gesundheitsamt per Eingliederungsvereinbarung (EGV)

Das Vorliegen von Erwerbsfähigkeit kann nicht zulässiger Gegenstand einer EgV bzw. eines Eingliederungsverwaltungsaktes sein, da es bereits Voraussetzung für dessen Abschluss bzw. Erlass ist. LSG NRW, Beschluss vom 30.08.2012 – L 12 AS 1044/12 B ER

Die Erwerbsfähigkeit selbst ist Voraussetzung einer EGV, so dass die Vorfrage, ob überhaupt Erwerbsfähigkeit vorliegt, und hierauf bezogene Obliegenheiten (z. B. zur Wahrnehmung von Untersuchungsterminen), nicht Gegenstand einer EGV sein dürfen.

LSG RP 05.07.2007 – L 3 ER 175/07 – FEVS 59; LSG HE 17.10.2008 – L 7 AS 251/08 B ER; SG Stuttgart 01.04.2008 – S 12 AS 1976/08 ER

Unterlagen immer persönlich abgeben!

Anträge, Widersprüche, nachzureichende Unterlagen immer an der Infotheke abgeben!

Lasst euch **von jedem Blatt eine Kopie** machen und den Eingang **auf jedem Blatt mit Tagesstempel** bestätigen! Nur so könnt ihr im Streitfall nachweisen, dass alle Unterlagen angekommen sind.

Notwendige Anträge

- Einladung zum Gesprächstermin

Antrag stellen auf Fahrtkostenrückerstattung. Pro km 0,20 Cent pro Fahrt hin und zurück mit PKW, Bus und für Bahn gilt das Ticket.

BSG - Urteil vom 6.12.2007, B 14/7b AS 50/06 R Kosten die Anlässlich einer Meldeaufforderung entstehen, sind auch unter dem Bagatellbetrag von 6 € von der Sozialagentur zu tragen, da auch geringste Beträge für einen ALG II Beziehender erheblich sind.

- Versand von Bewerbungen

Antrag auf Bewerbungskostenrückerstattung stellen und persönlich bei der Sozialagentur gegen Quittung abgeben.

- Einladungen zu Vorstellungsgesprächen Lehnt der potentielle Arbeitgeber eine Fahrtkostenerstattung ab, muss die Sozialagentur die Fahrtkosten übernehmen. Der Antrag muss vor der Fahrt gestellt werden.

- Betriebskostenabrechnung

Antrag nach § 22 Abs. 1 S. 1 SGB II auf Übernahme der Heiz- und Nebenkostennachforderung stellen.

- Fahrtkostenerstattung bei

Arbeitsaufnahme

Fahrtkostenbeihilfe wird Arbeitslosen oder von Arbeitslosigkeit bedrohten Arbeitnehmern für die täglichen Fahrten zwischen der Wohnung und der neuen Arbeitsstätte für den Hin- und Rückweg von der Arbeitsagentur gewährt, wenn die nachfolgenden Voraussetzungen vorliegen:

- Aufnahme einer auswärtigen versicherungspflichtigen Tätigkeit,
- die Arbeitsstelle wäre durch tägliche Pendelfahrten nicht zu erreichen
- ohne das Darlehen kann die Beschäftigung nicht aufgenommen werden (Notwendigkeit)

Die Antragstellung muss vor der Arbeitsaufnahme erfolgen!